Anlage 3 m TOP

Per	To	efax	an:

Ref. I

Ref. II

Käm

Ref. V

GWF/T - Herrn Röder

GWF/T - Frau Tröger

HS Soldnerstraße

HLG

HSG

HGF

Ausschuss für Schule und Bildung Protokollführung

Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB); Vorgezogene Prüfung der Anträge

RS vom 28.02.05 (Az.: 530.33) - eingegangen am 03.03.05

Als Anlage wird das o.g. RS vom 28.02.05 mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. weitere Veranlassung (soweit möglich) übersandt.

Fürth, 03.03.2005

SchvA

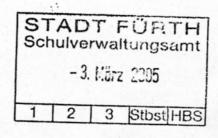
REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Stadt Fürth z.Hd. Herrn Mischke Königstraße 86/88

90744 Fürth



Eilt sehr!

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner E-Mail: wolfgang.kullmann@reg-mfr.bayern.de

530.33

Telefon / Fax 0981 53Erreichbarkeit Promenade 27 Datum

Herr Kullmann

1294 /

Zi. Nr. F 281

28.02.2005

Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB); Vorgezogene Prüfung der Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Stichtag 31. Januar 2005 haben die Schulaufwandsträger die Anträge auf Förderung der Investitionskosten im Rahmen des IZBB den Regierungen zur wirtschaftlichen und baufachlichen Prüfung zugeleitet. Die meisten kommunalen und privaten Aufwandsträger beabsichtigen, die jeweilige Baubzw. Ausstattungsmaßnahme so rechtzeitig zu beginnen, dass eine Fertigstellung noch vor Beginn des Schuljahres 2005/2006 möglich ist, um für einen reibungslosen Schulbetrieb die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt dieses Anliegen sehr. Um eine zeitnahe Erledigung des Prüfverfahrens zu ermöglichen, hat das Staatsministerium daher mit Schreiben vom 25.02.2005 die Regierungen gebeten, alle am Prüfverfahren Beteiligten zusammenzurufen und auf Klausurtagungen die Prüfung vorliegender Anträge möglichst zeitsparend und zielgerichtet vorzunehmen. Unmittelbar im Anschluss an die Tagungen wird in einer Abschlussbesprechung innerhalb des Ministeriums über die Genehmigung der Maßnahmen entschieden.

Um diese vorgezogene Prüfung von Anträgen als besonderes Angebot des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vornehmen zu können, werden die Schulaufwandsträger gebeten, soweit gewünscht und möglich ihre endgültigen Anträge bereits zum

10. März 2005

vorzulegen.

Wir sind uns bewusst, dass dieses beschleunigte Verfahren ggf. für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erheblichem Aufwand und zusätzlichem Engagement verbunden ist. Diese Anstrengungen tragen aber dazu bei, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 optimale äußere Gegebenheiten an den Schulen bieten können.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Soweit Schulaufwandsträger dieses vorgezogene und beschleunigte Prüfverfahren nicht wahrnehmer verbleibt es bei dem in der Bekanntmachung vom 12.08.2003 (KWMBI S. 389) aufgezeigten Verfahren, d. h. die endgültigen Anträge sind bis 30. April der Regierung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bauer

Ltd. Regierungsdirektor